

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Beratungs- & Trainingsdienstleistungen

1. Vertragsgestaltung

1.1 Der Abschluss von Beratungs- / Trainingsdienstleistungen zwischen Auftraggeber und R. Kihn | Development & Training über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und/oder Ergänzungen hierzu bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

1.2 Ergänzend gelten die hier vorliegenden Geschäftsbedingungen, die den Angeboten und Verträgen auf Verlangen beigelegt werden und wesentlicher Bestandteil sind.

1.3 Die vorliegenden Geschäftsbedingungen – soweit vereinbart – haben Vorrang vor entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

2. Leistungen des Beraters / Trainers / Coach

2.1 R. Kihn | Development & Training erbringt seine Dienstleistungen selbst, im Einzelfalle durch freie Mitarbeiter. Einzelheiten regelt der jeweilige Vertrag mit dem Auftraggeber.

2.2 Umfang, Thema und Ziel der Beratungs- / Trainingsdienstleistungen werden in dem jeweiligen Vertrag zwischen Auftraggeber und R. Kihn | Development & Training festgelegt.

2.3 R. Kihn | Development & Training übernimmt nur Mandate, für deren Bearbeitung die erforderlichen Fähigkeiten und Erfahrungen bereitgestellt werden können und erwartet werden kann.

2.4 R. Kihn | Development & Training erbringt Beratungs- / Trainingsdienstleistungen insbesondere in Form von Trainings, Coachings, Persönlichkeitsentwicklungen, Team- und Führungsseminaren, Führungs- und Fachkräfte-Einzel- und Organisationsberatung vornehmlich in beruflichen Kontexten. Logotherapie, sowie Familien- und Disziplincoaching findet vornehmlich im privaten Kontext statt.

3. Honorare und Kosten

3.1 R. Kihn | Development & Training erbringt – mit Ausnahme der Erarbeitung und Abgabe von Angeboten – keine unentgeltlichen Vorleistungen, noch werden Beratungs- / Trainingsdienstleistungen zur Probe angeboten.

3.2 R. Kihn | Development & Training berechnet Honorare, die der Kompetenz der Trainer entsprechen Honorare werden vor Beginn der Beratungstätigkeit mit dem Auftraggeber abgestimmt.

3.3 Es werden Stunden-, Tages- oder Pauschalhonorar vereinbart.

3.4 Reise- und Übernachtungskosten werden besonders berechnet.

3.5 Alle Leistungen gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.6 Die vereinbarten Honorare sowie bereits entstandene Kosten werden wie folgt in Rechnung gestellt: Soweit nichts anderes vereinbart, ist das Honorar für das Mandat nach Durchführung des Auftrages ohne Abzug fällig.

3.7 Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen. Bei Zahlungsverzug ist R. Kihn I Development & Training berechtigt, die weitere Bearbeitung des Beratungsauftrages bis zum Geldeingang zurückzustellen oder abzubrechen. R. Kihn I Development & Training berechnet ggf. monatliche Verzugszinsen in banküblicher Höhe, mindestens jedoch 1 % pro angefangenen Monat ab Fälligkeit.

3.8 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.

4. Sicherung der Leistungen / Datenschutz

4.1 Der Auftraggeber anerkennt das Urheberrecht des Beraters / Trainers an den von diesem erstellten Werken. Gleiches gilt für Ton- oder Bildaufzeichnungen. Eine Vervielfältigung/Verwendung und/oder Verbreitung der vorne genannten Werke durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch R. Kihn I Development & Training. Ein Mitschnitt der Beratungs- und Seminararbeit auf Ton- oder Video-bändern ist nicht gestattet.

4.2 Die von R. Kihn I Development & Training erarbeiteten Konzeptionen, Gutachten und sonstigen Leistungen dürfen nur vom Auftraggeber oder seiner Organisation zu deren internen Gebrauch verwendet werden; alle weiteren Nutzungen (Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung oder Wiederabdruck für Tochter- oder Muttergesellschaften, Verwendung von Beratungsleistungen an Verbände durch deren Verbandsmitglieder) sind nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung durch R. Kihn I Development & Training gestattet.

4.3 Der Auftraggeber sichert zu, dass den von ihm für die Durchführung des Auftrags zur Verfügung gestellten Werken Urheber- und/oder sonstige Rechte nicht entgegenstehen.

4.4 Der Auftraggeber informiert R. Kihn I Development & Training vor und während der vereinbarten Dienstleistung über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Eine verantwortliche Ansprechperson wird vom Auftraggeber benannt.

4.5 Sollen Teile des Beratungskonzepts und/oder die Durchführung des Auftrags vom Auftraggeber Dritten in Auftrag gegeben werden, ist dem Berater der Auftrag zur Koordinierung dieser Aufträge zu erteilen, um die Übereinstimmung mit den konzeptionellen Erfordernissen zu gewährleisten.

4.6 R. Kihn I Development & Training verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber

bekanntgeworden sind – auch nach Beendigung des Auftrags. R. Kihn I Development & Training behält sich vor, bei der Durchführung von Aufträgen gewonnene Erkenntnisse in Veröffentlichungen zu verwenden. Dabei werden die betroffenen Firmen und Personen für Dritte unkenntlich gemacht.

4.7 R. Kihn I Development & Training verpflichtet sich zur Datensicherheit und damit zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes, insbesondere der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

4.8 R. Kihn I Development & Training ist berechtigt, auch Mitbewerbern des Auftraggebers anzubieten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

4.9 Kann ein Termin zur Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen durch R. Kihn I Development & Training wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen von R. Kihn I Development & Training nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist R. Kihn I Development & Training unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistungen an einem neu zu vereinbarenden Termin innerhalb von 6 (sechs) Monaten nach dem ausgefallenen Termin nachzuholen.

Kann ein Termin vom Auftraggeber nicht wahrgenommen werden, bemüht sich R. Kihn I Development & Training, den Termin anderweitig zu besetzen. Gelingt dies, so ist lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% des Honorars zuzüglich der anfallenden Kosten zu zahlen.

Kann der Termin nicht anderweitig besetzt werden, sind bei Absagen ab 3 (drei) Monaten vor Leistungsdurchführung 20 %, ab 2 (zwei) Monaten vor Leistungsdurchführung 40 %, ab 1 (einem) Monat vorher 60 %, weniger als 15 Tage 80 %, weniger als 8 Tage 100 % des Honorars zu zahlen. Darüber hinaus können individuelle Vereinbarungen schriftlich im Angebot dokumentiert werden, ansonsten gelten diese Bedingungen uneingeschränkt.

5. Allgemeine Bestimmungen

5.1 Sollten einzelne Bestimmungen des zwischen den Parteien getroffenen Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen alsdann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

5.2 Es gelten die gesetzlichen und vorgeschriebenen Datenschutzrichtlinien.

5.3 Für diese Geschäftsbedingungen und deren Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.

5.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Auftraggeber und R. Kihn I Development & Training oder aus diesen Geschäftsbedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig, Mömbris.